

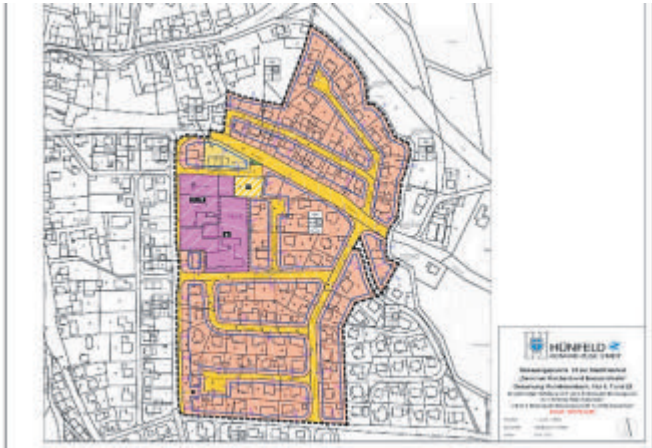


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Zwischen Rombach und Bussardstraße“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 6, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünfelder Höhe/Katzen-ecke“, mit 1. und 2. Änderung, Gemarkung Michelsrombach, Flure 6, 7 und 22 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB)

hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 23.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 21 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Zwischen Rombach und Bussardstraße“ Gemarkung Michelsrombach, Flur 6, bei gleich zeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünfelder Höhe/ Katzenecke“ mit 1. Und 2. Änderung, Gemarkung Michelsrombach, Flure 6, 7 und 22 im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusamenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB wird abgesehen.
Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden etwaige Umwelt belange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbe- lange entfällt somit.
Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Michelsrombach, Flu- re 6, 7 und 22. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen kön- nen über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Hünfeld die Öffentlichkeit mög- lichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Anstelle von Niederschriften oder schriftli- chen Mitteilungen per Post zum Bauleitplanverfahren besteht die Möglichkeit, direkt über das Internetportal oder per Email (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.
Der Planentwurf liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom

13.03.2023 – 13.04.2023

zudem beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äu- ßerung und Erörterung (Anhörung). Die Äußerung kann schriftlich erfolgen. Wird die Protokollierung einer Äußerung oder die Erörterung des ausliegenden Entwurfs gewünscht, so kann dies wäh- rend der angegebenen Dienststunden geschehen.

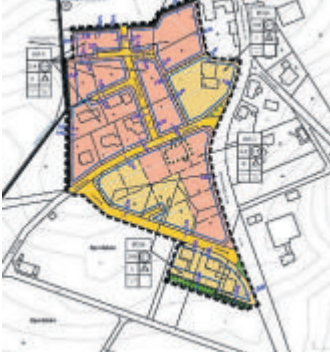
Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Of- fenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmä- ßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 10.03.2023 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Ru- dolphshan „Am Kleeergarten“, Gemarkung Rudolphshan, Flur 5, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Kleeergarten“
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 23.02.2023 die
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Ru- dolphshan „Am Kleeergarten“, Gemarkung Rudolphshan, Flur 5, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Kleeergarten“, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Fest- setzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rudolphshan, Flur 5. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Ru- dolphshan „Am Kleeergarten“, Gema- rung Rudolphshan, Flur 5, in Kraft. Die Einsichtnahme des o. g. Bebau- ungsplanes mit den dazugehörigen Unterlagen kann über die Intern- et-Plattform der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> erfolgen.

Der o. g. Bebauungsplan kann zudem beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Kon- rad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebau- ungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Be- kanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) ausdrücklich hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort be- zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vor- schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungspla- nes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des

die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt ent- sprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsan- sprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 10.03.2023 – We/hü –
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „An der Mühlleide“, Gemarkung Dammersbach, Flur 3 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB, ohne Umweltprü- fung)
hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 23.02.2023 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 7 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „An der Mühlleide“, Gemarkung Dammersbach, Flur 3, im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.
Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstel- lung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informatio- nen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB, wird abgesehen.
Durch die Planung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillier- te Darstellung der Umweltbelange entfällt. Die Regelungen des § 4 c BauGB fin- den keine Anwendung.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen kön- nen über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.
Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom

20.03.2023 – 20.04.2023

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer- Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06., während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und frei- tags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein ge- setzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.
Anstelle von Niederschriften oder schriftlichen Eingaben per Post zum Bauleit- planverfahren, besteht die Möglichkeit, direkt über das Internetportal oder per e- mail (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.
Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Of- fenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmä- ßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 10.03.2023-We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber

Satzung
über eine Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Hünfeld „Zwischen Rombach und Bussardstraße“, Gemarkung Michelsrombach, Flu- re 6, 7 und 22

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fas- ung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geän- dert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), i. V. m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekannt- machung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 918) hat die Stadtverordnetenver- sammlung in der Sitzung am 23. Februar 2023 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem bei- gefügten Plankartenauszug, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Sat- zung ist.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bau- gesetzbuches; die von der Verän- derungssperre nicht erfassten Verän- derungen aus § 24 des Baugesetzbuches. Ausnahmen von der Veränderungssper- re können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch zwei Jahre nach der Bekanntmachung nach Satz 1. Die mögliche Verlängerung ihrer Gel- tungsdauer nach § 17 Abs. 2 des Bauge- setzbuches bleibt hiervon unberührt.

Hünfeld, den 23.02.2023
Magistrat der Stadt Hünfeld
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

Sitzung des Ortsbeirates Michelsrombach

Sitzungstermin: Montag, 27. März 2023, 20:00 Uhr
Raum, Ort: Gaststätte Zum Hirsch, Michelsrombach, Kallbachstraße 7, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Prüfung der Be- schlussfähigkeit und Aufnahme weitere Anträge
2. Verlesung Protokoll der letzten OBR- Sitzung
3. Informationen des Ortsvorstehers u.a. Antworten aus dem Rathaus letzter OBR-Protokolle und allg. Hinweise zu Satzung
4. Vorstellung Entwurf Neugestaltung Ortsmittelpunkt „An der Linde“
5. Stellungnahme überarbeiteter Bebauungsplan Bereich „Katzen- ecke“ bis „Bussardstraße“
6. Steckbrief Michelsrombach für Vorstellung Hünfelder Zeitung
7. Maßnahmen-Vorschlag Aktion „dolles Dorf“
8. Sonstiges
- 8.1. Terminplanung Besichtigung Kläranlage Michelsrombach
- 8.2. Info Neubau-Baugebiet „Fuchswinkel“ (Hinter den Gärten)
- 8.3. Info Baumaßnahme Hasenberg
- 8.4. Info Straßenbaustelle Köhlersgraben
- 8.5. Festlegung nächste OBR-Sitzung

gez. Stefan Eckart, Ortsvorsteher

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Michelsrombach lädt für

Samstag, den 1. April 2023, um 19:00 Uhr,
in das Gasthaus „Zum Hirsch“ Schwab, Michelsrombach

zu einer nicht-öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung alle Jagdgenossen des Jagdbezirkes Michelsrombach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung
4. Berichte
5. Kassen- und Finanzbericht der Geschäftsjahre 2022/23
6. Bericht der Kassenprüfer der Geschäftsjahre 2022/23
7. Entlastung der Vorstandschaft der Geschäftsjahre 2022/23
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Geschäftsjahre 2022/23
10. Verschiedenes

Hinweis:

Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Jagdversammlung durch ein volljähriges Fa- milienmitglied (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Tochter, Sohn) oder durch ei- nen anderen Jagdgenossen mit Vollmacht vertreten lassen.

Das Jagdkataster kann nach vorheriger Absprache vom 17.03. – 31.03.2023 bei Jür- gen Blum (Kassierer), Hinterm Jägerhaus 2, eingesehen werden. Mögliche Ände- rungen in den Eigentumsverhältnissen sind in dieser Zeit anzuzeigen.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 27.03.2023 schriftlich beim Jagdvor- steher, Helmut Engel, Falkenring 1, eingereicht werden.

Hünfeld, 07.03.2023
gez. Helmut Engel, Jagdvorsteher

WIR GRATULIEREN

16.03., 85. Geb., Emil Rösner, Amselweg 6, Michelsrombach
16.03., 85. Geb., Hans Pahr, Lahnstraße 5, Roßbach
16.03., Goldene Hochzeit Clemens und Christa Trapp, Raiffeisenstraße 25, Mackenzell
19.03., 100. Geb., Josefa Vogt, Hinter den Gärten 12, Michelsrombach

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Not- fallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr
Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

10.03. bis 16.03., Hirsch Apotheke, Hünfeld
17.03. bis 23.03., Adler Apotheke, Eiterfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Servicenummer 0180/5607011 (gebührenpflichtig).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

11.03. bis 12.03., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 / 919040
Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22

Kirchengemeinden:

Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena	
Hünfelder Land, Zentrales Pfarrbüro St. Jakobus	Tel. 992230
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt

Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung,

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:

Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr
Mi: 8 bis 13 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag:	17 bis 21 Uhr
Dienstag:	13 bis 16 Uhr
Mittwoch:	8 bis 21 Uhr
Donnerstag:	13 bis 21 Uhr
Freitag:	13 bis 21 Uhr
Samstag:	8 bis 17 Uhr
Sonntag:	8 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-183